

## **Besondere Bestimmungen für die Nutzung der SaaS-Plattform ENAB.LE für Dritt-Dienstleister (z.B.: Garagen, Carrossiers, etc.)**

### **Inhaltsverzeichnis**

|   |  |   |
|---|--|---|
| 1 | Anwendung  | 2 |
| 2 | Übersicht über den Ablauf der Dienstleistungsabwicklung über ENAB.LE | 2 |
| 3 | Service Levels / Pflichten des Dritt-Dienstleisters                  | 3 |
| 4 | Nutzungsgebühren von JAROWA für über ENAB.LE abgewickelte Aufträge   | 6 |
| 5 | Bewertung  | 7 |

## 1 Anwendung

Diese besonderen Bestimmungen sind integrierender Bestandteil der NUTZUNGSBEDINGUNGEN für DRITT-DIENSTLEISTER<sup>1</sup> für die SaaS-Plattform ENAB.LE. Sofern nicht anders vereinbart, werden die Definitionen der NUTZUNGSBEDINGUNGEN auch für diese besonderen Bestimmungen verwendet.

## 2 Übersicht über den Ablauf der Dienstleistungsabwicklung über ENAB.LE

- 2.1 Ausgewählte Dritt-Dienstleister, die sich auf JAROWA registriert haben, können über ENAB.LE ihre Dienstleistungen anbieten (siehe 2.2). Sie können aber auch, sofern für sie freigeschaltet, selbst Dienstleistungen von anderen registrierten Dritt-Dienstleistern über ENAB.LE beziehen (siehe 2.3).
- 2.2 Der DRITT-DIENSTLEISTER kann seine **Dienstleistungen** auf ENAB.LE **anbieten**. Zu diesem Zwecke bietet JAROWA insbesondere folgende Serviceleistungen über ENAB.LE an:
- 1) Ausgewählte DRITT-DIENSTLEISTER können sich auf ENAB.LE registrieren und ihr Profil hinterlegen. Unter anderem kann im Profil für alle Marktplätze, die dem DRITT-DIENSTLEISTER zugänglich sind, das Preismodell hinterlegt werden.
  - 2) Bei Suchanfragen nach DRITT-DIENSTLEISTERN wird dem UNTERNEHMEN eine Auswahl von DRITT-DIENSTLEISTERN nach den durch das UNTERNEHMEN festgelegten Regeln angezeigt. Das UNTERNEHMEN erfasst die Anfrage und sendet diese an den DRITT-DIENSTLEISTER.
  - 3) Der DRITT-DIENSTLEISTER sowie der ENDKUNDE und/oder das UNTERNEHMEN entscheiden, ob es zum Abschluss eines Vertrages kommt. JAROWA wird nicht Partei dieses Vertragsverhältnisses.
  - 4) Der Auftrag wird in der Folge gemäss dem auf ENAB.LE abgebildeten Standardprozess über ENAB.LE abgewickelt. Der Standardprozess kann verschiedene Schritte von der Auftragsanfrage bis hin zur Rechnungstellung umfassen und kann über die Zeit angepasst bzw. erweitert werden.
  - 5) ENAB.LE bietet die Möglichkeit der sicheren Kommunikation und des sicheren Austausches von Dokumenten zwischen den Parteien.
  - 6) Der DRITT-DIENSTLEISTER interagiert über ENAB.LE mit dem UNTERNEHMEN und/oder dem ENDKUNDEN, indem er z.B. Status aktualisiert, Arbeiten rapportiert oder Rechnungsdaten transferiert.
  - 7) Je nach Vertragslage bzw. Vereinbarung zwischen dem ENDKUNDEN, dem DRITT-DIENSTLEISTER und/oder dem UNTERNEHMEN, wird das UNTERNEHMEN und/oder der ENDKUNDE die Rechnung des DRITT-DIENSTLEISTERS ganz oder teilweise bezahlen.
  - 8) Das UNTERNEHMEN und/oder der ENDKUNDE können nach Beendigung der Arbeiten, sofern freigeschaltet, auf ENAB.LE die Dienstleistung des DRITT-DIENSTLEISTERS bewerten.

---

<sup>1</sup> Allein aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für beide Geschlechter.

2.3 Der DRITT-DIENSTLEISTER kann ausgewählte **Dienstleistungen** von anderen Dritt-Dienstleistern **beziehen**, die sich auf ENAB.LE dafür freigeschaltet haben (nachstehend «ANBIETER»). Zu diesem Zweck bietet JAROWA insbesondere folgende Serviceleistungen über ENAB.LE an:

- 1) Bei Suchanfragen nach ANBIETERN wird dem DRITT-DIENSTLEISTER eine Auswahl von ANBIETERN angezeigt. Der DRITT-DIENSTLEISTER erfasst die Anfrage und sendet diese an den ANBIETER.
- 2) Der ANBIETER sowie der ENDKUNDE und/oder der DRITT-DIENSTLEISTER entscheiden, ob es zum Abschluss eines Vertrages kommt. JAROWA wird nicht Partei dieses Vertragsverhältnisses.
- 3) Der Auftrag wird in der Folge gemäss dem auf ENAB.LE abgebildeten Standardprozess über ENAB.LE abgewickelt. Der Standardprozess kann verschiedene Schritte von der Auftragsanfrage bis hin zur Rechnungstellung umfassen und kann über die Zeit angepasst bzw. erweitert werden.
- 4) ENAB.LE bietet die Möglichkeit der sicheren Kommunikation und des sicheren Austausches von Dokumenten zwischen den Parteien.
- 5) Der ANBIETER interagiert über ENAB.LE mit dem DRITT-DIENSTLEISTER und/oder dem ENDKUNDEN, indem er z.B. Status aktualisiert, Arbeiten rapportiert oder Rechnungsdaten transferiert.
- 6) Je nach Vertragslage bzw. Vereinbarung zwischen dem ENDKUNDEN, dem DRITT-DIENSTLEISTER und/oder dem ANBIETER wird der DRITT-DIENSTLEISTER und/oder der ENDKUNDE die Rechnung des ANBIETERS ganz oder teilweise bezahlen.
- 7) Der DRITT-DIENSTLEISTER und/oder der ENDKUNDE können nach Beendigung der Arbeiten, sofern freigeschaltet, auf ENAB.LE die Dienstleistung des ANBIETERS bewerten.

### 3 Service Levels / Pflichten des Dritt-Dienstleisters

#### 3.1 Service Levels

Mit der Registrierung auf ENAB.LE verpflichtet sich der Dritt-Dienstleister bei der Abwicklung von Aufträgen folgende Service-Levels einzuhalten:

##### 3.1.1 Kontaktaufnahme / Erstkontakt

Der DRITT-DIENSTLEISTER hat nach Erhalt einer Auftragsanfrage (oder Anfrage zur Offertstellung) durch ein UNTERNEHMEN, einen ENDKUNDEN oder einen anderen DRITT-DIENSTLEISTER jeweils innert zwei Stunden (Bürozeiten) zu quittieren. Er kann im Rahmen der vorgegebenen Prozessschritte auf ENAB.LE die Anfrage ablehnen oder annehmen. Unabhängig der vorgenannten Frist kann die Anfrage, solange der DRITT-DIENSTLEISTER die Auftragsanfrage noch nicht quittiert hat, jederzeit ohne Begründung durch die anfragende Partei zurückgezogen werden

### 3.1.2 Administration

#### A) Verfügbarkeit

Ist der DRITT-DIENSTLEISTER ferienabwesend, hat er keine Kapazität oder ist er aus anderen Gründen nicht verfügbar, so soll seine Verfügbarkeit im Profil auf «off» stellen.

#### B) Rechnungen

Die Rechnungen sind innert 14 Tagen nach Arbeitsende über ENAB.LE einzusenden.

#### C) Arbeitsrapporte

Sofern für die zu erbringende Leistung durch den DRITT-DIENSTLEISTER relevant, sind Arbeitsrapporte und Fotodokumentationen wo nötig oder wo erwünscht digital zu erstellen und auf die Plattform hochzuladen. Diese Rapporte müssen vollständig sein und müssen eine objektive Entscheidungsgrundlage für das Akzept der Rechnung ermöglichen.

### 3.1.3 Preise

Die auf der ENAB.LE hinterlegten Konditionen sind verbindlich und müssen eingehalten werden. Sollte es aufgrund spezieller Umstände erforderlich sein, andere Preise oder Zuschläge anzuwenden, so wird diese nur nach vorgängiger Absprache mit dem UNTERNEHMEN vergütet.

## 3.2 Einforderung der Einhaltung der Services Levels

Sowohl das UNTERNEHMEN als auch JAROWA sind berechtigt, die Einhaltung der obgenannten Service-Levels einzufordern.

Bei mehrmaliger Nichteinhaltung der Service-Levels kann der Account/Sub-Account des DRITT-DIENSTLEISTERS nach schriftlicher Abmahnung gelöscht werden.

## 3.3 Erfassung und Kontrolle von Rechnungen

Der DRITT-DIENSTLEISTER verpflichtet sich, die eigenen Rechnungen für geleistete Dienstleistungen auf ENAB.LE hochzuladen und korrekt zu erfassen.

Bezieht der DRITT-DIENSTLEISTER Dienstleistungen von einem anderen ANBIETER, verpflichtet er sich, die Rechnung des ANBIETERS mit dem vom ANBIETER auf ENAB.LE erfassten Rechnungsbetrag zu vergleichen und im Falle einer Diskrepanz die Rechnung im System abzulehnen und auf einer korrekten Erfassung zu bestehen.

### 3.4 Erfordernisse, Kenntnisse bzw. Bewilligungen

Mit der Registrierung bestätigt der DRITT-DIENSTLEISTER über alle nötigen Erfordernisse, Kenntnisse bzw. Bewilligungen zur Erbringung der angebotenen Dienstleistung zu verfügen. Diese sind auf Verlangen JAROWA in geeigneter Form nachzuweisen.

### 3.5 Berufs- oder Amtsgeheimnisse

#### 3.5.1 Der DRITT-DIENSTLEISTER untersteht selbst einem Berufs- oder Amtsgeheimnis

Falls der DRITT-DIENSTLEISTER selbst einem Berufs- oder Amtsgeheimnis untersteht und Informationen, die dem Berufs- oder Amtsgeheimnis unterliegen, beim Zugriff auf ENAB.LE offenbart, sichert er JAROWA hiermit zu, dass er vorher in diesem Umfang vom Berufs- bzw. Amtsgeheimnis entbunden wurde, und dass er sein Recht auf Verschwiegenheit hiermit gegenüber JAROWA nicht geltend macht.

#### 3.5.2 Das UNTERNEHMEN und oder der beauftragende DRITT-DIENSTLEISTER untersteht einem Berufs- oder Amtsgeheimnis

Untersteht das UNTERNEHMEN und / oder der beauftragende DRITT-DIENSTLEISTER, das bzw. der vom DRITT-DIENSTLEISTER bzw. ANBIETER eine Dienstleistung bezieht, einem Berufs- oder Amtsgeheimnis und werden dem DRITT-DIENSTLEISTER bzw. ANBIETER zum Zwecke der Leistungserbringung Informationen zugestellt, welche einem Berufs- oder Amtsgeheimnis unterliegen, bzw. erhält der DRITT-DIENSTLEISTER im Rahmen der Erbringung seiner Dienstleistung Einsicht in solche, so verpflichtet sich der DRITT-DIENSTLEISTER bzw. ANBIETER, das Berufs- bzw. Amtsgeheimnis zu wahren.

Darf der DRITT-DIENSTLEISTER bzw. ANBIETER zur Erfüllung seiner Dienstleistung Hilfspersonen beiziehen, so sichert er zu, dass er geeignete Vorkehrungen getroffen hat, dass die Hilfspersonen sich ebenfalls zur Einhaltung des Berufs- bzw. Amtsgeheimnisses verpflichtet haben.

#### 3.5.3 Schadloshaltung von JAROWA für Verletzungen des Berufs- bzw. Amtsgeheimnisses

Der DRITT-DIENSTLEISTER bzw. ANBIETER hält JAROWA und ihre verbundenen Unternehmen, einschliesslich ihrer Organe, Direktoren, Mitarbeitern, Agenten und / oder Subunternehmer schad- und klaglos gegen Klagen von Drittparteien, JAROWA hätte mittels ENAB.LE die Verletzung des Berufsgeheimnisses gefördert oder den DRITT-DIENSTLEISTER bzw. ANBIETER zur Verletzung des Berufsgeheimnisses angestiftet.

### 3.6 Datenaufbewahrung

Die Verantwortung für die Aufbewahrung von Daten, Inhalten und/oder Informationen, welche den Auftrag betreffen liegt beim DRITT-DIENSTLEISTER. JAROWA stellt dem DRITT-DIENSTLEISTER die Möglichkeit zur Verfügung, von allen relevanten Prozessschritten bei der Dienstleistungsabwicklung eine elektronische Kopie (z.B. Pdf) zum Zwecke der Datensicherung, Archivierung und der Nachführung der eigenen Akten zu generieren. Der DRITT-DIENSTLEISTER trifft Vorkehrungen (z.B. Ablage der Informationen in den eigenen Akten) für den Fall, dass ENAB.LE ganz oder teilweise nicht ordnungsgemäss arbeitet.

## 4 Nutzungsgebühren von JAROWA für über ENAB.LE abgewickelte Aufträge

### 4.1 Durch den Dritt-Dienstleister an JAROWA zu leistende Nutzungsgebühren für über ENAB.LE abgewickelten Aufträge:

4.1.1 Die NUTZUNGSgebÜHR für den Zugriff des Dritt-Dienstleisters auf ENAB.LE für Dienstleistungsabwicklungen, in denen er die Dienstleistung erbringt, beträgt 4.5% (exkl. MwSt.) des durch den Dritt-Dienstleister im jeweiligen Auftrag in Rechnung gestellten Nettobetrag. Besteht zwischen dem Dritt-Dienstleister und dem Auftragsvermittler (Versicherung, Leasing-Gesellschaft, Flottenmanagement, etc..) ein vorheriger Partnervertrag mit ausgehandelten Sonderkonditionen, so beträgt die NUTZUNGSgebÜHR 2% des Rechnungsbetrags (exkl. MwSt.) pro Auftrag. Die maximale NUTZUNGSgebÜHR je Auftrag beläuft sich auf CHF 500.- (exkl. MwSt.). Die NUTZUNGSgebÜHR ist ab jeder Dienstleistungsannahme geschuldet.

4.1.2 Als Nettobetrag gelten sämtliche für einen Auftrag in Rechnung gestellten Aufwendungen (exkl. MwSt.).

4.1.3 Die NUTZUNGSgebÜHR wird monatlich in Rechnung gestellt. Wenn der über ENAB.LE abgewickelte Umsatz in einem Kalenderjahr CHF 500'000.- übersteigt, wird ein Rabatt von 50% auf die NUTZUNGSgebÜHR gewährt, welche auf dem CHF 500'000.- übersteigenden Umsatz anfällt. Dieser Rabatt wird nach Abschluss des Jahres als Gutschrift ausgezahlt.

4.1.4 Die beschriebenen NUTZUNGSgebÜHREN (4.1.1 - 4.1.3) werden in Zukunft nicht zum Nachteil des DRITT-DIENSTLEISTERS erhöht.

### 4.2 Durch den Dritt-Dienstleister an JAROWA zu leistende Nutzungsgebühren für Dienstleistungen, die er von anderen Anbietern über ENAB.LE bezieht:

4.2.1 Für die ersten fünfzig (50) durch den Dritt-Dienstleister pro Kalenderjahr über ENAB.LE bezogenen Dienstleistungen von anderen Anbietern wird dem Dritt-Dienstleister durch JAROWA keine Nutzungsgebühr für den Zugriff des Dritt-Dienstleisters in Rechnung gestellt.

- 4.2.2 Ab der einundfünfzigsten (51) durch den Dritt-Dienstleister pro Kalenderjahr über ENAB.LE bezogenen Dienstleistungen von anderen Anbietern wird dem Dritt-Dienstleister durch JAROWA eine Nutzungsgebühr für den Zugriff des Dritt-Dienstleisters von pauschal CHF 15.- CHF (exkl. MwSt.) pro Auftrag in Rechnung gestellt.
- 4.3 JAROWA wird dem DRITT-DIENSTLEISTER periodisch Rechnung über die geschuldeten NUTZUNGSGBÜHREN stellen.
- 4.4 Die Rechnungen sind innert dreissig (30) Kalendertagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Bei Zahlungsverzug ist JAROWA berechtigt, rückwirkend ab Fälligkeitsdatum einen Verzugszins in der Höhe von fünf Prozent (5 %) pro Jahr zu verlangen. Zudem kann JAROWA eine Mahngebühr von CHF 20.-- (exkl. MwSt.) in Rechnung stellen.
- 4.5 Der DRITT-DIENSTLEISTER nimmt zur Kenntnis und stimmt zu, dass JAROWA auch Gebühren von den UNTERNEHMEN und anderen ANBIETERN für die NUTZUNG von ENAB.LE erheben kann.
- 5 Bewertung**
- 5.1 Nach Beendigung eines Auftrages auf ENAB.LE (Erledigung des Auftrages oder Beendigung aus anderen Gründen) können sowohl das UNTERNEHMEN bzw. der DRITT-DIENSTLEISTER, wenn er eine Dienstleistung bezieht, wie auch der ENDKUNDE um eine Bewertung der Dienstleistungserbringung durch den DRITT-DIENSTLEISTER bzw. den ANBIETER angefragt werden. Die Bewertungen der UNTERNEHMEN bzw. der Dritt-Dienstleister, wenn er eine Dienstleistung beziehen, und diejenigen der ENDKUNDEN werden separat geführt und ausgewiesen. Die Bewertungen können nur von den Teilnehmern auf der Plattform eingesehen werden, die Anfragen und/oder Aufträge vergeben („ZUR EINSICHT BERECHTIGTE TEILNEHMER“). Weiter können die Bewertungen im Rahmen von Empfehlungen von DRITT-DIENSTLEISTERN an ENDKUNDEN durch die zur EINSICHT BERECHTIGTEN TEILNEHMER an ENDKUNDEN weitergegeben werden.
- 5.2 Die Bewertung erfolgt anhand eines Bewertungsmaassstabes (z.B. Skala von 1-10) aufgrund von vorgegebenen Fragen. JAROWA behält sich das Recht vor, die Fragen bzw. die Bewertungsskala zu ändern oder auch weitere Möglichkeiten der Bewertung, wie zum Beispiel ein Freitextfeld, einzuführen.
- 5.3 Erfolgt die Bewertung anhand eines Bewertungsmaassstabes, so wird die Bewertung erstmals im System für andere ZUR EINSICHT BERECHTIGTE TEILNEHMER ersichtlich, wenn mindestens 5 fünf (5) Bewertungen zum jeweiligen Kriterium vorliegen. Der jeweils angezeigte Wert basiert auf dem Durchschnittswert aller abgegebenen Bewertungen je Kriterium. Es werden nur Bewertungen der letzten 36 Monate in die Bewertung miteinbezogen.

- 5.4 Der DRITT-DIENSTLEISTER kann jederzeit seine Bewertungen in seinem Account einsehen. Sämtliche Parteien anerkennen, dass es sich bei den Bewertungen um die subjektive Einschätzung bzw. Wahrnehmung der Mitarbeitenden des UNTERNEHMENS, der DRITT-DIENSTLEISTER, wenn sie eine Dienstleistung beziehen, bzw. der ENDKUNDEN handelt. Aus Transparenzgründen werden grundsätzlich sämtliche Bewertungen in die Berechnung des jeweiligen Durchschnittswertes einbezogen, beziehungsweise veröffentlicht. Es besteht kein Anspruch des DRITT-DIENSTLEISTERS auf Löschung oder Anpassung einer Bewertung.
- 5.5 Im Falle von Freitextbewertungen behält sich JAROWA das Recht vor, gegen geltendes Recht verstossende, beleidigende, unwahre, gewaltverherrlichende, jugendgefährdende, unsachliche, rassistische, diskriminierende, sexistische und vergleichbar widerrechtliche Bewertungen nicht zu veröffentlichen oder zu löschen.

JAROWA AG, Version 2022 / 2.0

09.09.2022

\*\*\*\*\*